

Medienmitteilung vom 22. Oktober 2020 – Mediensperfrist 13:30 Uhr

## **WVL lehnt den Corona-Solidaritätsfonds ab**

Der Wirtschaftsverband Stadt Luzern befürwortet zwar sehr, dass über die Auswirkungen der Coronakrise diskutiert wird und nach Massnahmen gesucht wird, um für das Gewerbe, insbesondere Kleinstgewerbe, und die Wirtschaft die negativen Auswirkungen abzufedern. Die in der Motion 6 «Corona-Solidaritätsfonds – Hilfe für das städtische Kleinstgewerbe» vorgeschlagenen Massnahmen eines Fonds kann jedoch nach Ansicht des Verbandes keinen nachhaltigen und diskriminierungsfreien Beitrag zur Minderung der Auswirkungen der Coronakrise leisten.

Der Verband sieht zudem davon ab, in der Motion explizit vorgeschlagen, Gewerbetreibende und Firmen nach Kriterien wie die Anzahl Mitarbeitende zu klassifizieren und dies quasi als Hauptkriterium für staatliche Unterstützung heranzuziehen. Auch andere Bemessungsgrundlagen wie Jahresumsatz, Jahre des Bestehens der Firma oder Vorgaben zur Zusammensetzung der Führungs- und Leitungsgremien werden kaum als sinnvoll angesehen.

Alexander Gonzalez, Präsident des Wirtschaftsverbands Stadt Luzern ist der Meinung: «Aus unserer Sicht ist für eine funktionierende Wirtschaft eine zwingende Voraussetzung, dass der Staat, so auch die Stadt Luzern, alle Teilnehmenden im Wirtschaftskreislauf fair und nach gleichen Kriterien beurteilend behandelt. Sobald, nun wie im Grundsatz dieser Motion vorgesehen, von der Politik subjektive Kriterien festgelegt werden, nach welchen ein Gewerbebetrieb als unterstützungs- oder sogar überlebensfähig klassifiziert wird, würde dies dem Primat eine diskriminierungsfreien Wirtschaftsordnung widersprechen.»

Der Wirtschaftsverband Stadt Luzern befürchtet zudem, dass der Verwaltungsaufwand für die Prüfung der eingehenden Gesuche in keinem Verhältnis zu der auszahlenden Fondssumme steht (hunderte Gesuche versus Motionsforderung von 2 Millionen). Je nachdem, ob neben dem Kriterium der Anzahl Mitarbeitenden noch andere Vorgaben gemacht werden, müsste für jedes Gesuch ein doch recht umfangreiches Prüfungs- und Genehmigungsverfahren umgesetzt werden. Ein nicht zu unterschätzender Teil der Fondsmittel würden somit in die administrative Abwicklung fließen.

Der Verband begrüsst es, soweit im Einflussbereich der Stadt Luzern, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so festgelegt und angepasst werden, damit alle Teilnehmer im Wirtschaftskreislauf davon einen Nutzen ziehen können. Daher kann die Motion 6 hierzu keinen Betrag leisten. Mit der Stellungnahme des Stadtrates, dass ein solcher Fonds überhaupt nicht zulässig ist, sollte der Grosstadtrat dem Stadtrat folgen und die nicht umsetzbare Motion abweisen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Wirtschaftsverband Stadt Luzern

Alexander Gonzalez, Präsident  
079 321 70 60 / praesident@wvl.ch

Marcel Lingg, Ressort Politik  
079 606 55 55